



## **Ausschreibung von Maßnahmen zur Förderung der Interkommunalen Kooperation (IKK) im Rahmen der 3 Regelprogramme der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung (VV Städtebauförderung)**

### Allgemeines

Die Städtebauförderung des Bundes und der Länder wurde im Ergebnis einer intensiven Diskussion 2018 / 2019 neu ausgerichtet und ab der Verwaltungsvereinbarung 2020 an die aktuellen stadtentwicklungspolitischen Anforderungen angepasst.

Zudem werden nun auch allgemein wirksame gesellschaftliche und umweltbezogene Herausforderungen stärker in den Fokus gerückt.

Diese Neuausrichtung spiegelt sich auch in der Konzentration auf lediglich drei, statt bisher sechs Programme mit unterschiedlichen Zielrichtungen wider, sowie in der umfassenderen Berücksichtigung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung der Stadtstruktur in den Programmen

- Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)
- Sozialer Zusammenhalt (SZ) sowie
- Lebendige Zentren (LZ)

Die ländlichen, peripher gelegenen Landesteile in Brandenburg stehen weiterhin vor erheblichen demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, oftmals gepaart mit eingeschränkter finanzieller Handlungsfähigkeit der Kommunen. Das Land Brandenburg sieht insbesondere hier in der gemeinsamen Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen von Kooperationen einen leistungsfähigen Ansatz zur Unterstützung gleichwertiger Lebensbedingungen. Deshalb soll der strategische Ansatz des bisherigen Programms zur Förderung kleinerer Städte und deren überörtlicher Zusammenarbeit zukünftig in jedem der drei neuen Städtebauförderungsprogramme verfolgt werden können.

Hiermit werden Sie aufgerufen, Ihr Interesse an der Förderung Ihrer interkommunalen Kooperationen (IKK) mit einem Eckpunktpapier (EPP) zu bekunden.

## 1. Adressaten

Die Förderung von IKK richtet sich aufgrund der oben dargestellte Intention insbesondere an Zentrale Orte gemäß LEP HR und deren stadtregionale Kooperationspartner, wobei die fachpolitische Schwerpunktsetzung auf Interkommunale Kooperationen im weiteren Metropolenraum ausgerichtet ist.

Aufgrund der funktionalen Bedeutung der Vorhaben und Projekte werden diese in Gesamtmaßnahmen eingebettet sein, welche i.d.R. räumlich in den Innenstädten verortet sind bzw. in Ausnahmefällen auch in Ortsteilen, die gemäß LEP HR die Kriterien eines Grundfunktionalen Schwerpunktes erfüllen bzw. bereits als solche durch die Regionalplanung ausgewiesen sind.

## 2. Fördervoraussetzungen

Die Förderung Interkommunaler Kooperationen kann - je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung der Kooperation - in jeder der drei Programmsäulen erfolgen.

Als Förderkulissen kommen sowohl abgegrenzte Teilbereiche von bestehenden städtebaulichen Gesamtmaßnahmen als auch hiervon räumlich getrennte, aber funktional verbundene Standorte in kooperierenden Gemeinden in Frage. Diese sind ebenfalls jeweils für sich räumlich abzugrenzen. Umfang und vorrangige funktionale Verbindung sind im EPP zu erläutern.

Grundlage für die Förderung ist eine unter Beteiligung und in Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger erstellte Zielplanung, die sich aus dem INSEK des Leadpartners sowie sonstigen überörtlichen Planungen und ggf. weiteren INSEKS der teilnehmenden Kommunen ableitet.

Entsprechende stadtbezogene Konzepte, die in den kooperierenden Gemeinden bereits vorhanden sind, können unter Berücksichtigung der EPP-Struktur weiterentwickelt und daraus die förderprogrammbezogene Zielplanung entwickelt werden.

Die Zielplanung einschließlich der räumlichen Abgrenzung ist von den kooperierenden Kommunen nach Abstimmung der Realisierbarkeit mit dem LBV zu beschließen

Zwingende Voraussetzung für die Förderung und deshalb in der städtebaulichen Zielplanung zu berücksichtigen sind Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur (beispielsweise des Stadtgrüns).

Die dargestellte überörtliche Zusammenarbeit darf den Aussagen und der Zielrichtung des LEP HR nicht widersprechen.

### **3. Anforderung an das Eckpunktepapier zum Programmantrag IKK für das PJ 2021**

Umfang bis zu 20 Seiten

Ausgangslage

- Benennung und Begründung der teilnehmenden Kommunen, welche Kommune ist die Leadkommune?
- Wird die IKK auf eine bereits existierende interkommunale Kooperation (bspw. KLS oder SUW) aufgebaut?
- Wenn ja, dann Beschreibung der bereits existierenden Kooperation (bspw. Organisationsform) sowie kurzer Abriss über das bisher erreichte.
- Wie soll die Kooperation zukünftig organisiert werden?
- Auf welchem INSEK und weiteren übergeordneten Planung baut die IKK auf?
- Räumliche Einordnung der teilnehmenden Kommunen und deren Erreichbarkeit mit ÖPNV untereinander.

Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung

- Kurze Darlegung der Stärken und Defizite bei den Daseinsvorsorgeeinrichtungen.
- Benennung von Handlungsbedarfen auf Basis aktueller Zahlen zur Bevölkerung etc.

Ziele und Strategie

- Beispielhafte Darstellung von Zielen, Maßnahmen und Förderbedarfen, kommunale Leistungsfähigkeit nach den jeweiligen teilnehmenden Kommunen und ihren Fördergebieten (teilräumliche Betrachtungsebene).
- Kurze Darstellung der strategischen Ausrichtung, die die Kooperation gemeinschaftlich entwickelt sowie zukünftige Aspekte der geplanten gemeinsamen Sicherung der Daseinsvorsorge.
- Welche Bündelungseffekte werden erwartet?
- Welche Effekte auf die Stadtentwicklung werden neben der Qualifizierung der Daseinsvorsorge erwartet?
- Einbindung des Klimaschutzes und -anpassung ist zwingend erforderlich.

Kartografische Darstellung der erforderlichen Fördergebietskulissen und erläuternde Begründung.

### **4. Förderschwerpunkte**

Die künftig vorgesehene Förderung von IKK stellt auf Projekte ab, die der gemeindeübergreifenden Daseinsvorsorge dienen. Dazu sind all jene Güter und Dienstleistungen zu zählen, an deren nachhaltiger Angebotssicherung ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Ein Schwerpunkt innerhalb dieses Aufgabenfeldes wird vor allem im Bereich der sozialen Infrastruktur zu sehen sein.

Die Projekte können aus einem begrenzten Kontingent mit bis zu 90 % Bundes- und Landesmitteln gefördert werden.

## 5. Verfahren

In einem ersten Schritt werden Sie hiermit aufgefordert, sich formlos mittels des vorgenannten „Eckpunktepapiers“ um die Förderung Ihrer Interkommunalen Kooperation ab Programmjahr 2021 zu bewerben.

Adressat für diesen ersten Verfahrensschritt ist das

Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV)  
Dezernat 32 – Stadterneuerung  
Gulbener Straße 24  
03046 Cottbus

Ihr „Eckpunktepapier“ übermitteln Sie dem LBV bis spätestens zum **30.11.2020**.

Die vorgelegten Unterlagen werden dann geprüft mit dem Ziel einer Prioritätensetzung für das in einem zweiten Schritt anschließende weitere Verfahren einer möglichen Programmaufnahme mit dem Programmjahr 2021.

Vorsorglich wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass in der städtebaulichen Zielplanung die Ableitung von Maßnahmen sich u.a. auf demographisch fundiert abgeleitete Nutzerzahlen für den Zweckbindungszeitraum (25 Jahre) stützen muss. Enthalten sein müssen zwingend auch die Aussagen zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Der jährliche Programmantrag muss solche (Teil-)Maßnahmen zwingend mit beinhalten.

Auch in der nächsten Fortschreibung der StBauFR in 2021 sollen Interkommunale Kooperationen als Handlungsfeld aufgenommen werden.

Kooperationen, die in der Vergangenheit bereits über das Programm KLS gefördert wurden, haben das hier geforderte „Eckpunktepapier“ ebenfalls einzureichen. Die für dieses Programm gegebenenfalls in der jüngsten Vergangenheit bereits fortgeschriebenen „Mittelbereichsentwicklungskonzepte“ und „städtebaulichen Zielplanungen“ sind zu aktualisieren.

### **Ansprechpartner / Kontakt:**

Im MIL, Referat 21 (Städtebauförderung)

Herr Bußmann / Tel. 0331 / 866-8131/ E-Mail [Horst.Bussmann@MIL.Brandenburg.de](mailto:Horst.Bussmann@MIL.Brandenburg.de)

Im LBV, Dezernat 32 (Stadterneuerung)

Herr Winkler / Tel. 03342 / 4266 3209 / E-Mail [Steffen.Winkler@LBV.Brandenburg.de](mailto:Steffen.Winkler@LBV.Brandenburg.de)